



**NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹
IM DRESSURREITEN FÜR HAFLINGER
MIT UND OHNE LIZENZ
MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2022**

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Stammmitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind, einen Reiterpass bzw. Reiternadel (für die Klasse lizenzfrei) oder eine gültige Startkarte (für Klasse A) oder eine gültige österreichische Lizenz besitzen.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO ein Haflinger sind (H-Kopfnummer). Der Araberanteil darf 12,5% nicht übersteigen, ein Pferdepass ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt. Ein zusätzlicher Start bei den Mannschaftsmeisterschaften (mit demselben oder einem anderen Pferd) ist zulässig.
- 1.4. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

2. Titelbewerbe

- 2.1. Der Titelbewerb lizenzfrei wird in zwei Dressurprüfungen (gemeinsames Richten) der Klasse lizenzfrei ausgetragen, die entweder an einem Tag oder aber auch an 2 aufeinander folgenden stattfinden.
- 2.2. Der Titelbewerb R1/RD1 wird in zwei Dressurprüfungen (gemeinsames Richten) der Klasse A ausgetragen, die entweder an einem Tag oder aber auch an 2 aufeinander folgenden stattfinden. Reiter mit höherer Lizenz dürfen an den Start gehen, wenn deren Pferde max. 5-jährig sind und bis Meisterschaftsbeginn noch nicht in der Klasse L gestartet wurden.
- 2.3. Der Titelbewerb R2/RD2 wird in zwei Dressurprüfungen (gemeinsames Richten) der Klasse L ausgetragen, die entweder an einem Tag oder aber auch an 2 aufeinander folgenden stattfinden. Reiter mit höherer Lizenz dürfen an den Start gehen, wenn deren Pferde max. 6-jährig sind und bis Meisterschaftsbeginn noch nicht in der Klasse LM gestartet wurden.
- 2.4. Der Titelbewerb R3/RD3 und höher wird in zwei Dressurprüfungen (gemeinsames Richten) der Klasse LM ausgetragen, die entweder an einem Tag oder aber auch an 2 aufeinander folgenden stattfinden.
- 2.5. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem 1. Teilbewerb.
- 2.6. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gehen.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

- 2.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Wertung

- 3.1. Als NÖ Ländliche Meister gelten diejenigen Reiter, die nach Addition der Ergebnisse aus beiden Teilbewerben die höchste Gutpunktezanzahl erreicht haben. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis des 2. Teilbewerbes.

4. Ehrenpreise

- 4.1. Die jeweils NÖ Ländlichen Meister erhalten Meisterschaftsschärpen.
- 4.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 4.3. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.
- 4.4. Der beste jugendliche Reiter der Meisterschaften (beste Platzierung in der Gesamtwertung der Einzelmeisterschaften unabhängig von der Lizenzklasse) erhält einen Sonderpreis. Bei gleichen Platzierungen wird der Reiter der höheren Lizenzklasse prämiert. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Ehrenpreis im Rahmen der Vollversammlung der Ländlichen Reiter und Fahrer NÖ vergeben.

*Die Meisterschaften 2022 finden von **11. - 12.06.2022 in St. Pölten Wagram** statt.*